

Bergaer Zeitung



Jahrgang 23

Mittwoch, 30. März 2011

Nummer 3

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

AMTLICHER TEIL

Vereinbarung über die enge Zusammenarbeit der Feuerwehren Weida und Berga/Elster

Am Samstag, den 19.03.2011, trafen sich die Bürgermeister, Abgeordnete, die Kameraden der Feuerwehren der Städte Weida und Berga/Elster und der Kreisbrandinspektor Herr St. Junghans im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Weida zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit der Feuerwehren Berga/Elster und Weida. Initiatoren dieser Vereinbarung waren Matthias Winkler von der Stadtverwaltung Berga/Elster und der Stadtbrandmeister Silvio Schettler von der Feuerwehr Weida. Beide Kameraden trafen sich mit den Führungsdiensten beider Feuerwehren und beratschlagten über eine enge Zusammenarbeit der Feuerwehren. Der Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit ist das Zusammenwirken beider Feuerwehren sowie die gemeinsame Unterstützung bei Bränden und technischen Hilfeleistungen. Darüber hinaus werden die Kameraden der Feuerwehren gemeinsame Aus- und Weiterbildungen sowie gemeinsame Übungen absolvieren. Der Grund ist, dass jede Feuerwehr mit personellen Engpässen, gerade am Tag, zu kämpfen hat, so auch in Weida und Berga/Elster. Außerdem erfolgt die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr durch die angeforderte Stadt kostenfrei. Bürgermeister W. Beyer lobte die Vorreiterstellung der Feuerwehren, denn eine eventuelle enge Zusammenarbeit

beider Städte, auch in anderen Belangen, können er und der Bürgermeister aus Berga/Elster, sich gut vorstellen. Beide Bürgermeister, Herr Beyer für Weida und Herr Büttner für Berga/Elster



unterzeichneten diesen Vertrag mit der Gewissheit, dass der örtliche Brandschutz für die Bevölkerung in Ihren Städten jetzt noch besser funktionieren wird, vor allem am Tag. Der Kreisbrandinspektor befürwortet solche Vereinbarung und wünscht sich für die Zukunft, dass für den Brandschutz im Landkreis Greiz ortsansässige Firmen noch besser mit der Feuerwehr kooperieren, so dass genügend Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit zur Verfügung stehen.

Hochwassergefahren am Pölschbach / Culmitschbach

Aus den Erfahrungen des Hochwasserereignisses im Januar 2011 wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Pölschbach ein Gewässer ist, welches im Hochwasserfall ein nicht unerhebliches Schadenspotential besitzt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch den Freistaat Thüringen gemäß § 80 Abs. 2 ThürWG (alt) der Gewässerabschnitt Untergeißendorf bis zur Mündung in die Weiße Elster als Bereich ausgewiesen wurde, bei dem im Hochwasserfall nicht nur geringe Sachschäden entstanden oder zu erwarten sind. Darüber hinaus wurde durch die Wismut GmbH im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens mitgeteilt, dass auf Grund der spezifischen topografischen Verhältnisse am Ablauf des Katzensgrundes bei Starkniederschlägen mit einem sehr raschen Anstieg des Hochwasserabflusses zu rechnen ist. Dieser wirkt sich auch im Unterlauf auch

auf den Culmitschbach und den Pölschbach aus. Zusammenfassend ist festzustellen, dass am genannten Gewässerlauf nicht unerhebliche Hochwassergefahren bestehen, die derzeit auch nicht durch technische Maßnahmen vermieden werden können. Alle Anlieger des Pölschbaches sollten sich auf mögliche Hochwasserereignisse vorbereiten und die notwendigen Vorkehrungen treffen. Die Größe des Einzugsgebietes und das schnelle Ansteigen des Gewässerpegels lässt eine rechtzeitige Vorwarnung der Betroffenen nicht zu. Dies trifft insbesondere auf die Gewitter- und Starkregenereignisse im Sommer zu.

Zur Beratung in Hochwasserfragen steht ihnen ihre Stadtverwaltung zur Verfügung.

Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Rechtsgrundlage: Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV - vom 02.03.1993 [GVBl. S. 232], zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thür. Pflanzenabfall-Verordnung vom 03.08.2010 [GVBl. S. 261])

Auf Grund des § 4 Abs. 1 ThürPflanzAbfV in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG - vom 27.09.1994 [BGBl. I S. 2705], zuletzt geändert am 11.08.2010 [BGBl. I S. 2986]) trifft das Landratsamt Greiz als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Im Gebiet des Landkreises Greiz ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 15. April eines jeden Jahres gestattet.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz in Kraft.

Begründung

Zum 27.08.2010 ist eine novellierte Fassung der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen in Kraft getreten.

Diese Verordnung regelt die Art und Weise der „Beseitigung pflanzlicher Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen“. Demnach sind pflanzliche Abfälle im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke grundsätzlich durch Verrotten zu beseitigen (§ 2 Abs. 1 ThürPflanzAbfV); ausnahmsweise ist eine Beseitigung von trockenem Baum- und Strauchschnitt durch Verbrennen möglich, wenn dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt (§ 2 Abs. 4 ThürPflanzAbfV).

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Verbrennung gemäß § 4 Abs. 1 ThürPflanzAbfV sind bei Einhaltung der von der Verordnung aufgestellten und hier unter den Hinweisen aufgeführten Anforderungen gegeben.

Eine Überlassungspflicht für derartige Abfälle an den öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger (Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen – AWW) besteht nicht. Obwohl verschiedene Angebote des AWW zur Anlieferung von Grünabfällen (einschl. Baum- und Strauchschnitt) bei Entsorgungseinrichtungen (2 x jährlich kostenlose Annahme von 1 m³ Pflanzenabfälle an den Recyclinghöfen sowie die „Grünschnittkarte“, bei der über eine Gebühr von 12 €/Jahr unbegrenzt pflanzliche Abfälle abgegeben werden können) existieren ist einzuschätzen, dass es nicht für jedermann und unter allen Gegebenheiten zumutbar ist, für die Beseitigung derartiger Abfälle ausschließlich die Entsorgungsmöglichkeiten des AWW zu nutzen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürPflanzAbfV). Einer Ausnahmeregelung im Sinne der ThürPflanzAbfV kann daher entsprochen werden.

Das Landratsamt Greiz ist gemäß § 4 Abs. 1 1. Halbsatz ThürPflanzAbfV für den Erlass dieser Allgemeinverfügung und gemäß § 7 ThürPflanzAbfV in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Nr. 7 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 [GVBl. S. 385], zuletzt geändert am 20.12.2007 [GVBl. S. 267]) für den Vollzug der ThürPflanzAbfV die zuständige Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Greiz in Greiz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Greiz, 28.02.2011

gez.

Martina Schweinsburg
Landrätin

Hinweise

Nach der ThürPflanzAbfV ist Folgendes zu beachten:

1. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Es ist auf Windrichtung und –geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - f) 15m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden.
5. Es darf nur der reine und trockene Gehölzschnitt verbrannt werden. Laub und „weiche“ Pflanzenabfälle sind von der Verbrennung ausgeschlossen.
6. Der für die Verbrennung vorgesehene Baum- und Strauchschnitt soll unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
7. Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
8. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
9. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen oben genannte Vorschriften können gemäß § 8 ThürPflanzAbfV in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Bei der Verbrennung solcher Abfälle sind trotz Einhaltung aller Anforderungen Luftverunreinigungen unvermeidlich. Durch Messergebnisse ist belegt, dass bedingt durch Art und Gegebenheiten der Gehölzschnittverbrennung (Inhomogenität des Verbrennungsmaterials und ungenügende Verbrennungsbedingungen) immer erhebliche Feinstaub- und Kohlenmonoxidemissionen auftreten. Insbesondere in topografisch ungünstigen Lagen mit Austauschbehinderungen oder bei austauscharmen Witterungsbedingungen kann dies im Umfeld zu Beeinträchtigungen der Luftqualität führen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Siedlung Neumühl“

Der vom Stadtrat der Stadt Berga/E. in der Sitzung am 15. März 2011 gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung „Siedlung Neumühl“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung, liegt in der Zeit

vom 07. April bis 09. Mai 2011

in der Stadtverwaltung Berga/E., Am Markt 2, 07980 Berga/E. während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Ein Umweltbericht (Umweltprüfung) wurde nicht erstellt.

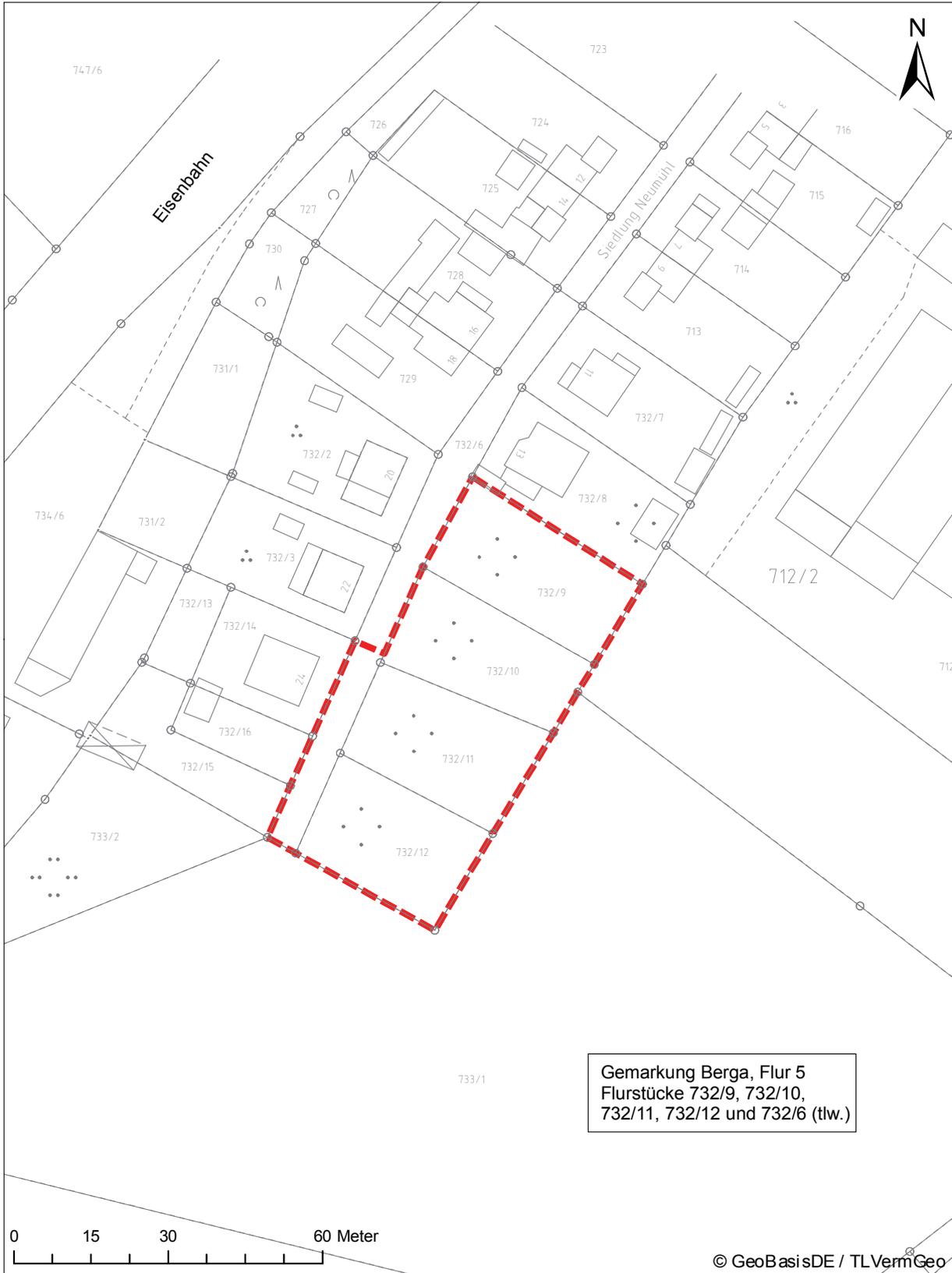
Der Entwurf der Planunterlagen sowie der Begründung sind auch im Internet unter www.goel.de (aktuelle Bauleitpläne) einsehbar. Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Büttner
Bürgermeister

Stadt Berga/Elster

Ergänzungssatzung "Siedlung Neumühl"

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität in der Stadt Berga, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV2001) vom 21.05.2001 gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o.g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Das aus der öffentlichen Wasserversorgung zur Verteilung kommende Trinkwasser stammt ausschließlich aus Wasserlieferung der Thüringer Fernwasserversorgung. Das aus den Talsperren Zeulenroda / Weida stammende Rohwasser wird im Wasserwerk Dörtendorf aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt.

Im Wasserwerk Dörtendorf erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 Trinkwasserverordnung:

- Aluminiumsulfat nach DIN EN 878
- Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- anionisches Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Schwefelsäure nach DIN EN 899
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- Zeitweise Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Chlordioxid nach DIN EN 12671
- Chlor nach DIN EN 937
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Um den Endabnehmern ständig bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser bereitstellen zu können erfolgt bei Bedarf die nochmalige Nachchlorierung in verbandseigenen Hochbehältern mit Natriumhypochlorit. In der folgenden Tabelle sind die

Mittelwerte der Trinkwassergüte am Ausgang des Wasserwerkes Dörtendorf im Jahr 2010 benannt.

Parameter	Maßeinheit	Messwert	Grenzwert gemäß TrinkwV2001
Trübung	FNU	0,11	1,0
Leitfähigkeit	µS/cm	366	2500
pH – Wert		8,23	6,5 bis 9,5
Calcit-Lösekapazität mg/l CaCO ₃		-1,02	5,0
Säurenkapazität <small>bis pH 4,3</small> mmol/l		1,23	
Gesamthärte °dH		8,4	
Härtestufe		mittel	
Härtebereich		2	
Eisen mg/l		0,01	0,2
Mangan mg/l		0,01	0,05
Calcium mg/l		41,0	
Magnesium mg/l		11,6	
Aluminium mg/l		0,03	0,2
Nitrat mg/l		28,8	50
Chlorid mg/l		30,8	250
Sulfat mg/l		68,1	240
Natrium mg/l		16,3	200
TOC mg/l		3,8	
Koloniezahl bei 22°C je ml		0	100
Koloniezahl bei 36 °C je ml		0	20
Coliforme Keime je 100 ml		0	0
Escherichia coli je 100 ml		0	0
n.n. nicht nachweisbar			
Härtebereich	1	2	3
Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (< 8,4° dH)	1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)	> 2,5 mmol/l (> 14° dH)

Die jeweils aktuellen Parameter der Trinkwasserqualität am Ausgang der Wasserwerke können im Internet unter www.taweg-greiz.de und www.-thueringerfernwasser.de abgerufen werden.

Ihr Zweckverband TAWEG

ENDE AMTLICHER TEIL

Achtung Kinder und Jugendliche der Stadt Berga! Öffnungszeiten Jugendclub Berga / An der Winterleite 2

Dienstag	14:30 – 20:30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	15:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:30 – 22:00 Uhr
Sonntag	14:30 – 20:30 Uhr
Samstag und Montag	geschlossen



Schaut einfach mal vorbei. Ob 7 oder 16 Jahre alt, wir freuen uns auf euren Besuch. Was geht ab im Club? Alles, was euch Spaß macht: z. B. Brett- und Kartenspiele, Dart- und Billard und vieles mehr. Wer will, kann Grillnachmittage, Ausflüge, Wettkämpfe oder sonstiges unter Beratung des Clubcoachs organisieren. Kochen, Backen oder einfach nur Chillen, alles ist möglich.

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

vom 20.04.2011 bis 10.05.2011 erfolgt in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr in folgenden Ortsteilen und Straßen eine Spülung des Trinkwasserrohernetzes .

- 20.04.2011 - Berga - Wolfersdorf
 02.05.2011 - Berga - Ahornstraße, Baumgartenstraße, Birkenweg, Kastanienweg, Albersdorf, Großdraxdorf, Wernsdorf
 03.05.2011 - Berga - Kalkgraben Nr. 3 und Nr. 7 bis 22, Kirchgraben 5, Schloßberg, Kleinkundorf, Markersdorf
 04.05.2011 - Berga - Am Markt 2 - 7, Brauhausstraße, Brunnenberg, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Kalkgraben Nr. 1 – 6 ohne Nr. 3, Karl-Marx-Straße, Kirchgraben, Kirchplatz, Markersdorfer Weg, R.-Guezou-Straße, Schloßstraße Nr. 8 bis 18 und 25 bis 35, Wachtelberg, Wiesenstraße
 05.05.2011 bis 12.00 Uhr
 - Berga - Am Bach, Am Markt 1 und Nr. 8 – 12, Baderberg, Bahnhofstraße, Elsterstraße, Poststraße, Puschkinstraße, Schloßstrasse Nr. 2 bis 6 und Nr. 1 bis 23, Schützenplatz, Winterleite
 Ortsteil Eula
 ab 12.00 Uhr
 10.05.2011 - Berga - August-Bebel-Straße, Buchenwaldstraße, Siedlung Neumühl, Eulaer Weg, Ortsteil Untergeißendorf

Alle Abnehmer werden gebeten,

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten;
- alle Zapfhähne zu schließen;
- Waschmaschinen und andere Geräte rechtzeitig abzuschalten;

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung
 und Abwasserbeseitigung
 Weiße Elster - Greiz
 - WAW -

Der Feuerwehrverein Berga e.V. sammelt wieder für Sobotka 2011

Es ist schon seit vielen schönen Jahren Tradition geworden, das die FFW Berga/Elster unsere Partnerstadt im polnischen Sobotka besucht.. Hierbei wurden von unseren Kammeraden gesammelte und von Ihnen liebe Mitbürger gespendete Sachen, in Form von Kleidung und Spielzeug, bei einer dortigen kirchlichen Einrichtung für einen guten Zweck übergeben.

Daher unser Aufruf und die Bitte an Sie, spenden Sie auch dieses Jahr wieder Kleidung von der Sie sich trennen können , um diese oben genannte Tradition weiterzuführen. Natürlich versteht es sich von selbst, das alle Sachwerte noch eine vertretbare Qualität haben müssen. Einer kleinen Vorprüfung durch uns sollten die Spenden auf jeden Fall standhalten, denn wer will sich schon bei der Übergabe blamieren? Bis 16. Mai 2011 können sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der Stadtverwaltung Berga (Montags alle 14 Tage kurz vor 18.00 Uhr) am Feuerwehrgerätehaus abzugeben. Bei Fragen oder Anmeldung von Spenden wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummern:

**für die Stadtverwaltung an Petra Jonas Tel: 60711
 für den FW - Verein an Bore Gummisch Tel. 20868**

Der Feuerwehrverein bedankt sich schon jetzt bei allen Spendern und Helfern. Wir werden von der Überhabe zu gegebener Zeit berichten.

Der Feuerwehrvorstand

Einladung zur Waldbesitzerversammlung

Am 14. April 2011 führt das Thüringer Forstamt Weida eine Informationsveranstaltung für Waldbesitzer durch. Veranstaltungsort ist der Speiseraum der Agrargenossenschaft Markersdorf. Beginn ist 18.00 Uhr. Angesprochen sind dabei die Waldbesitzer der Gemarkungen Waltersdorf, Neumühle, Kleinreinsdorf, Teichwolframsdorf, Sorge-Settendorf, Markersdorf, Wolfersdorf, Ober- und Untergeißendorf, Seelingstädt, Chursdorf, Groß- und Kleinkundorf, Wernsdorf, Albersdorf, Berga, Eula, Zickra, Clodra, Dittersdorf und Tschirma. Themen werden die derzeitige Holzmarktlage und die Entwicklung der Holzpreise sein. Weitere Punkte sind die im Winter entstandenen Waldschäden und deren Folgen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und Diskussion.

G.Nosofsky / U.Ruder
 Revierleiter

Karneval in Berga und Gäste aus Gauchy/Fr. – das gehört zusammen!

In der Zeit vom 04. – 09. März weilten 4 Gäste aus unserer Partnerstadt Gauchy in Berga. Herzliche Grüße übermittelten sie von der Josette Henry, Bürgermeisterin in Gauchy, und dem gesamten Stadtrat von Gauchy. Natürlich war der Hauptanlass die Vertiefung unserer Partnerschaft, aber eine wichtige Rolle spielte auch die 46. Saison des Bergschen Carnevalvereins. Nachfolgend ist das herzliche Dankeschön unserer Freunde in der deutschen Übersetzung zu lesen:

Carneval in Berga 2011

Auch in diesem Jahr haben der Gemeindevorstand und der Bürgermeister, Stephan Büttner, uns – meine Freunde Serge Monfourny, Jacques Lavallard, Jean Louis Gervois und mich - zum traditionellen Carneval eingeladen. Natürlich haben wir mit großem Vergnügen diese Einladung angenommen! Und wir sind auch in diesem Jahr nicht enttäuscht worden! Durch unsere Funktionen kennen wir sehr gut das „Interne“, weil auch wir oft die Gelegenheit haben Feste zu organisieren oder bei der Organisation, der großen Menge an Arbeit, mitzuhelfen. Wir, ich und meine Kameraden, legen großen und unbedingten Wert darauf, Euch ALLEN, auch den freiwilligen Helfern zu gratulieren, die unermüdlich das ganze Jahr lang gewirkt haben, um dieses Schauspiel von außerordentlicher Qualität vorzustellen, ohne die Stunden zu zählen – ohne zunächst zu wissen, wie es beim Publikum ankommt. Bravo meine Damen, bravo meine Herren, bravo auch den Kindern! Ich spreche mit Hochachtung von Euch! Ihr bildet eine große, schöne Familie, die vereint und fröhlich ist, Jahr für Jahr. Ich finde mehr und mehr Vergnügen, in diese Familie aufgenommen zu werden, immer festere Freundschaftsbande zu knüpfen. Und heute kenne ich mehr als 10 von Euch mit Vornamen oder Spitznamen: Hier ein paar in ungeordneter Reihenfolge: Cello, Euer Präsident, seine Frau Birgit, seine Tochter Isabel, Petra, Euer Spezialistin für Kalligraphie, Pluto, Stephan (Plutos Sohn), Sigg, Mariacron, Sven, Petra und Uwe, Katja, die DJ's Hansi und Christian, Sabine und Steffi, Katrin und ihre jeweiligen Männer und viele, viele andere. Ich hoffe darauf, nicht zu viele vergessen zu haben, denn die Freunde sind so viele und mein Gedächtnis beginnt verrückt zu spielen (das ist Alzheimer noch nicht, sondern etwas ähnliches ...) Ich weiß, daß es ca. 100 Leute sind, die an dem Erfolg beteiligt sind. Nicht alle sind auf der Bühne, sondern als Kostümschneiderinnen, Maskenbildnerinnen, Choreografen, Techniker, Dekorateur usw. tätig. Oftmals bleiben sie im „Schatten“, aber ohne sie wäre es nicht möglich. Das gleiche trifft auf die zu, die in der Garderobe und in den Bars arbeiten, auch sie sind unerlässlich. Was die Schauspieler, die Tänzerinnen, die Mitglieder der Polizeigarde und der Prinzengarde in mehreren Funktionen auf der Bühne und im Saal leisten ist ganz einfach außerordentlich! Ich lege noch großen Wert darauf, den kleinsten Tänzerinnen, die mit ihren Surfbrettern nach der Musik der Beach Boys tanzten, den Elferratsfrauen und „Putzi“ zu gratulieren. Ich habe zwar die Rede nicht in vollem Umfang mitbekommen, doch die Anspielung auf die „Tailleweite“ und einen „sehr treuen seit langem aus den Augen verlorenen Freund“ habe ich verstanden. Aber, ich war nicht der Einzige im Saal. Ich möchte auch den „Maoris“ zu ihrem Tanz gratulieren und besonders

„Mariacron“, der seine Zunge auf urkomische Art herausstreckte. Ebenso wie dem Prinzen und der Prinzessin sowie der gesamten Prinzengarde, die uns insbesondere mit ihrem „Waka-Waka – Tanz“ erstaunt hat. Auch die Teenies waren wieder sehr schalkhaft und dynamisch, Natürlich, wie alle anwesenden Herren, habe ich die Modenschau besonders geschätzt. Seltsam, sogar die Vornamen der drei ersten Modelle habe ich automatisch aufgenommen: Laura, Jana und Vera! Seltsam, nicht? Hat die Mode eine heilbringende Wirkung auf das Gedächtnis? Es wäre sicher interessant, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen... Also, um das bemerkenswerte Schauspiel zusammenzufassen, es wurde von außerordentlichen Leuten, von ergebenen und talentierten freiwilligen Helfern realisiert. Und wir hatten die Gelegenheit danach Freunde wiederzusehen, wie Hartmut, Simone, Anette, Katja, Heinke, Milan ... und mit ihnen einen ausgezeichneten Abend zu verbringen. Bravo noch einmal allen, danke für die unvergesslichen Momente, für diese Wärme, diese Spontanität, für das geteilte Glück, einfach für die tiefe FREUNDSCHAFT!

Ich bin glücklich und stolz, Euer Freund zu sein und ich hoffe von ganzem Herzen, Euch ALLE bald wiederzusehen!

*Michel Wachtarczyk
Stellvertretender Bürgermeister
in der Funktion der Organisation
von Festen/Zeremonien und
internationalen Beziehungen*

P. S.: Noch eintausend Entschuldigungen an all diejenigen, deren Namen ich nicht aufgeführt habe – Ihr alle seid Außerordentlich gewesen!!! Neben diesen carnavalistischen Eindrücken ging es um die weitere Zusammenarbeit, insbesondere um die Vorbereitung des 50-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums. In diesem Zusammenhang bitte ich noch einmal alle Bergaer und auch die Einwohner der umliegenden Gemeinden, mir, der Stadtverwaltung oder den Mitgliedern des Vereins für europäische Städtepartnerschaften mitzuteilen, inwieweit Erinnerungen/Kontakte bestehen oder bestanden, die wir wieder „zum Leben“ erwecken können. Bei dem Besuch im März wurde bspw. eine Frau aus Clodra ausfindig gemacht, die vor vielen Jahren französische Freunde beherbergte, jetzt in Gera wohnt und sich sehr darüber freute, daß diese Verbindung wieder aufleben wird. Das sind doch die schönen, positiven Seiten, die unsere Freundschaft prägen. Anfang Mai, den Termin geben wir noch genau bekannt, werden wieder zwei Vertreter aus Gauchy nach Berga kommen, um mit weiteren Augenzeugen zu sprechen. Bitte informiert uns bis dahin über Eure Verbindungen/Beziehungen einst und jetzt zu Gauchy. Der Kontakt ist über die Stadtverwaltung Berga, Frau Wagner, oder mich Petra Kießling, Gartenstraße 8, 07980 Berga/E. Tel. 036623-20576 oder 0172-2434178 bzw. per Mail petrakiesling@web.de sowie über alle Vereinsmitglieder möglich. Bitte unterstützt uns!!! Nähere Ausführungen folgen in weiteren Ausgaben der Bergaer Zeitung.

*P. Kießling
Vorsitzende des
Vereins für europäische
Städtepartnerschaften
Berga/E. e. V.*

Verein zur Förderung, Bewahrung und Erforschung der Tradition des sächsisch/thüringischen Uranerzbergbau e.V. Regionalgruppe Ostthüringen

Unsere nächsten Veranstaltungen:

19. April: Eine Halbtags-Exkursion ins Vogtland zum Alaunwerk Mühlwand, dem Bergbaumuseum Netzschkau und zum Goldmuseum in Buchwald. Die Anmeldung zur Exkursion erfolgte bereits zu unserer Veranstaltung im Monat März. Ebenfalls die Abfahrtszeit und der Treffpunkt. Das vogtländische Bergbaumuseum in Netzschkau zeigt die Bergbautechnik in ihrer Entwicklung von 1945 bis 1990. Über eine Leiter geht es direkt „vor Ort“ also zum Arbeitsplatz der Bergleute. Eine Grundstrecke des Bergwerks, eine Kübelstation und das Unter-Tage-Magazin mit Werkzeugausgabe und Materiallager befinden sich gleich neben der Steigerstube.
17. Mai Ein Vortrag des Leiters des Landesbergamtes des Freistaates Thüringen, Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Kießling, zum aktuellen Geschehen im Bereich der Bergbauverwaltung Thüringen.
- 25.-
27. Mai Mehrere Veranstaltungen anlässlich 20 Jahre Wismut GmbH. Hauptschwerpunkt ist das Fachsymposium in der Bogenbindehalle Ronneburg. Am 25. und 26.05.11 finden Podiumsdiskussionen, eine Pressekonferenz und 2 Abendvorstellungen statt. Am Freitag, dem 27. Mai werden 3 Fachexkursionen durchgeführt.
- Nr. 1: Geführte Wanderung von Gera durch das Gessental in die Neue Landschaft Ronneburg, mit Abschluss im „Wismut Objekt 90“.
- Nr. 2: „IAA-Tour“ - Busexkursion mit Besichtigung der Sanierungsarbeiten an den industriellen Absetzanlagen Culmitzsch, Trünzig und Helmsdorf.
- Nr. 3: „Haldenlandschaft Schlema“ – Busexkursion zum Standort Schlema, mit Besuch der Traditionsstätte des sächsisch/thüringischen Uranerzbergbaus.

Eine Besucherinformation zum Besucherbergwerk Ehrenfriedersdorf

Der erste Fund von Zinnerz in Deutschland löste kein „Berggeschrei“ aus – dennoch war die um 1240 im Seifental gemachte Entdeckung von nachhaltiger Bedeutung für die Region. Ende des 14. Jahrhunderts wurden in Ehrenfriedersdorf jährlich etwa 3.000 Zentner Zinn produziert. In dieser Zeit wuchs der Ort zur bedeutendsten Bergstadt des Erzgebirges. Herausragende bergmännische Leistungen, wie die

Anlage des Röhrgrabens oder die Auffahrung von Entwässerungsstollen, machten diese rasante Entwicklung möglich. Kunstmeister und Bergleute schufen auch die „Ehrenfriedersdorfer Radpumpe“ deren Konstruktions - Prinzip bis ins 19. Jahrhundert im Bergbau dominierte. Der Abbau von Zinnerz ging in Ehrenfriedersdorf am 03. Oktober 1990 zu Ende. Nach der Stilllegung der letzten Grube eröffnete das Besucherbergwerk Ehrenfriedersdorf. Ausgerüstet mit Schutzhelm und Geleucht lernen Sie in 100 Metern Tiefe den Erzabbau verschiedener Epochen kennen. Über Tage zeigt die Mineralogische Sammlung die „Schätze der Erde“. Weit über 1.000 Mineral- und Gesteinsstufen zeugen von der geologischen und mineralogischen Vielfalt der Ehrenfriedersdorfer Lagerstätte. Besonders beeindruckend ist die Rekonstruktion einer „Druse“ – eines mit Quarzkristallen gefüllten natürlicher Hohlraum. In der Edelschleiferei gewährt der Steinschleifer Einblick in sein altes und geheimnisvolles Handwerk. Auf Grund des besonderen Klimas im Bergwerk wird seit 1997 ein Asthma-Heilstollen betrieben. Bei einer Temperatur von 7° und 100 % relativer Luftfeuchte atmen Sie eine Luft, die etwa 100-mal weniger Staub und Allergenen belastet ist, als an der Oberfläche. Das Besucherbergwerk liegt an der B95 Chmnitz-Annaberg-Buchholz.

Öffnungszeiten:

Erlebnisführung: ca. 2,5 Std.
Dienstag - Sonntag um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Touristikführung: ca. 1,5 Std.
Samstag - Sonntag um 11.00; 13.00 und 15.00 Uhr.

Mineralogisches Museum:
Dienstag - Sonntag von 10.00 – 17.00 Uhr

Asthma-Heilstollen: Atemwegskur auf Anfrage
Februar – November

Telefon: 037341 / 2557
www.zinngrube.de

Planen Sie einen Besuch ein.

*Glückauf
Klaus Binnenhei
im Auftrag des Vorstandes*

Kirchspiel Berga

Monatsspruch April:

Wachet und betet, dass ihr nicht in
Anfechtung fallt!
(Matthäus 26, 41)

Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, den 03.04.2011	14:00 Uhr	Waltersdorf	
	15:30 Uhr	Großkundorf	
Zentralgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche In der Zionskirche zu Walters- dorf 09:00 Uhr	16:30 Uhr	Clodra	
			Ostersonntag, den 24.03.2011
	07:00 Uhr	Zentralgottes- dienst in Sorge-Settendorf	
Sonntag, den 10.04.2011	10:00 Uhr	Berga	
09:00 Uhr		Waltersdorf	
10:00 Uhr	14:00 Uhr	Wernsdorf	
14:00 Uhr	16:00 Uhr	Clodra Taufgot- tesdienst	
			Ostermontag, den 25.04.2011
Sonntag, den 17.04.2011			10:00 Uhr
09:00 Uhr		Waltersdorf	Berga
10:00 Uhr		Berga	
			Sonntag, den 01.05.2011
Karfreitag, den 22.04.2011			10:00 Uhr
10:00 Uhr		Berga	Berga

Veranstaltungen

Seniorenkreis

am Montag, den 11.04.2011
um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Berga

Gemeindenachmittag in Waltersdorf

am Mittwoch, den 27.04.2011
um 15:00 Uhr im Gemeinderaum

Gemeindeabend

06.04.2011 in Waltersdorf um 19:00 mit Pfr. Knoll
Bericht vom letzten Besuch in der Partnergemeinde
in Tansania

Vorkonfirmandenstunde

Berga am Mittwoch um 15:00 Uhr

Konfirmandenstunde

Berga am Mittwoch um 16:00 Uhr

Kinderkirche

In Waltersdorf am Freitag den 01.04.2011
von 15:00 -17:00 Uhr im Gemeinderaum
In Berga am Freitag den 15.04.2011
von 15:00 -17:00 Uhr im Gemeinderaum

Pfarramt Berga
Kirchplatz 14
(036623/25532)

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr und
Freitag: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

Das Wetter im Februar 2011

Die frostigen Nachttemperaturen, die nach dem 20. Januar einsetzten, übernahm der Februar bis auf den 5./6. und 8. über den gesamten Monat. An weiteren fünf Tagen wurden 0°Celsius ermittelt. Damit lagen an 32 Tagen seit dem 20. Januar die Temperaturen nachts unter null Grad Celsius. In acht Nächten fiel die Quecksilbersäule sogar unter zehn Grad Celsius. Die lange Frostperiode führte dazu, dass der Boden tief gefror. Aufmerksame Beobachter werden festgestellt haben, dass der erste Winterabschnitt seit Ende November nicht nur viel Schnee brachte. Auch an frostigen Nächten und sehr kalten Tagen fehlte es in dieser Zeit nicht. All diese Umstände führten zu keinen Bodenfrösten. Die hohe Schneedecke reichte aus, dass die Kältestrahlung nicht an den Boden herankam. Die Maulwürfe dankten es. Auf Grünflächen und Wiesen waren vielerorts die kleinen Maulwurfshügel nicht zu übersehen. Die Auswirkungen des Frostes nach dem 20. Januar und über den gesamten Februar zeichneten ein ganz anderes Bild. Die fehlende Schneedecke in dieser Zeit ließ die kalte Luftstrahlung tief in den Erdboden dringen. Die Erde war hart gefroren. Begünstigt wurde dieser Wetterabschnitt durch geringe Niederschläge. In Clodra wurden 16,5 l/m² und in Gommla 24,5 l/m² ermittelt. Die Niederschläge fielen in Form von Schneegriesel, Eisregen oder Naßschnee. Die Ergiebigkeit reichte nicht aus, um eine geschlossene schützende Schneedecke für den Erdboden zu schaffen. Noch zum Monatsende (21. bis 26.) schien über den ganzen Tag die Sonne. Hoffentlich ein Zeichen, dass der Winter an Stärke verliert.

Temperaturen und Niederschläge

erfaßt in	Clodra	Gommla
Mittleres Tagesminimum	-3,5°C	-4,8°C
Niedrigste Tagestemperatur	-15°C (23.)	-16°C(23.)
Mittleres Tagesmaximum	2,5°C	1,5°C
Höchste Tagestemperatur	11,°C (6.)	10,°C (6./11.)
Anzahl der Tage	6	9
Gesamtmenge pro m ²	15,5 l	24,5 l
Höchste Niederschlagsmenge	6,5 l/m ² (13.)	7 l/m ² (12.)

Vergleich der Niederschlagsmengen im Januar

erfaßt in	Clodra	Gommla
2004	49,5 l/m ²	104,0 l/m ²
2005	28,0 l/m ²	57,5 l/m ²
2006	50,0 l/m ²	56,5 l/m ²
2007	23,0 l/m ²	21,0 l/m ²
2008	63,5 l/m ²	79,0 l/m ²
2009	30,0 l/m ²	32,0 l/m ²

Clodra, am 11. März 2011, Heinrich Popp

Osterwerkstatt

hat am 25. März und 1. April 2011 jeweils ab 18 Uhr im Mehrzweckraum von Zossen geöffnet! Mit vielen Bastelideen gestaltet unser Irmchen Otto in Vorbereitung auf Ostern diese beiden Abende. Ob Osterhasen, Ostereier oder Osterbilder ist für jeden Geschmack etwas dabei. Wer nicht so geschickt ist, dem wird natürlich geholfen. Auch freuen wir uns, wenn Besucher mit neuen Ideen kommen und damit diese Osterwerkstatt bereichern. Der SHG Frauentreff Zossen lädt dazu alle Bastelfreunde herzlich ein. Bei der Anfertigung einiger Basteleien fällt durch das Material ein geringer Unkostenbeitrag an.

Wir gratulieren zum Geburtstag im März 2011

Nachträglich im Februar 2011.....

am 24.02.2011	Herrn Dieter Kanis	zum 74. Geburtstag
am 24.02.2011	Herrn Eberhard Penkwitz	zum 74. Geburtstag
am 25.02.2011	Frau Gisela Seliger	zum 73. Geburtstag
am 25.02.2011	Frau Anita Ungethüm	zum 77. Geburtstag
am 26.02.2011	Herrn Friedhelm Seebauer	zum 73. Geburtstag
am 27.02.2011	Herrn Dieter Meyer	zum 77. Geburtstag
am 27.02.2011	Frau Sigried Stüwe	zum 73. Geburtstag
am 28.02.2011	Frau Christel Balsat	zum 75. Geburtstag
am 28.02.2011	Frau Ilse Pfeifer	zum 77. Geburtstag

.....und im März 2011

am 01.03.2011	Frau Gudrun Brosig	zum 73. Geburtstag
am 02.03.2011	Frau Elfriede Jeske	zum 75. Geburtstag
am 05.03.2011	Frau Irene Lämmerzahl	zum 87. Geburtstag
am 05.03.2011	Herrn Manfred Reichelt	zum 76. Geburtstag
am 06.03.2011	Frau Erika Baumann	zum 70. Geburtstag
am 06.03.2011	Herrn Gerd Seidel	zum 70. Geburtstag
am 06.03.2011	Frau Ruth Sieckmann	zum 77. Geburtstag
am 07.03.2011	Frau Lotte Pilling	zum 73. Geburtstag
am 08.03.2011	Frau Irmgard Glaser	zum 81. Geburtstag
am 08.03.2011	Frau Gisela Neumann	zum 71. Geburtstag
am 09.03.2011	Frau Thea Arbaschautzki	zum 77. Geburtstag
am 09.03.2011	Frau Ilse Helminski	zum 76. Geburtstag
am 10.03.2011	Herrn Bernd Baumann	zum 73. Geburtstag
am 10.03.2011	Frau Elfriede Dully	zum 78. Geburtstag
am 11.03.2011	Herrn Rudi Klose	zum 71. Geburtstag
am 11.03.2011	Frau Marga Korn	zum 82. Geburtstag
am 12.03.2011	Frau Marianne Buttstedt	zum 89. Geburtstag
am 12.03.2011	Herrn Peter Schmidt	zum 71. Geburtstag
am 13.03.2011	Frau Ruth Goldmann	zum 89. Geburtstag
am 14.03.2011	Frau Ursula Breitkreutz	zum 76. Geburtstag
am 14.03.2011	Frau Christel Popp	zum 71. Geburtstag
am 15.03.2011	Frau Erika Kraher	zum 82. Geburtstag
am 15.03.2011	Herrn Klaus Vogt	zum 80. Geburtstag
am 16.03.2011	Frau Maria Scheffel	zum 80. Geburtstag
am 17.03.2011	Herrn Christoph Naundorf	zum 75. Geburtstag
am 17.03.2011	Frau Annerose Pietsch	zum 72. Geburtstag
am 20.03.2011	Frau Anni Bogs	zum 83. Geburtstag
am 20.03.2011	Herrn Gerhard Künzel	zum 72. Geburtstag
am 20.03.2011	Frau Hildegard Müller	zum 75. Geburtstag
am 20.03.2011	Frau Irma Schwinge	zum 89. Geburtstag
am 20.03.2011	Herrn Ernst Zahn	zum 82. Geburtstag
am 21.03.2011	Frau Violetta Apel	zum 71. Geburtstag
am 21.03.2011	Frau Siegrid Kratzsch	zum 74. Geburtstag
am 22.03.2011	Frau Johanna Trautloff	zum 82. Geburtstag
am 22.03.2011	Frau Hildegard Zergiebel	zum 74. Geburtstag
am 24.03.2011	Herrn Reinhardt Wolf	zum 82. Geburtstag
am 25.03.2011	Frau Elfriede Rehm	zum 71. Geburtstag
am 25.03.2011	Frau Helga Singer	zum 75. Geburtstag
am 26.03.2011	Frau Christa Reich	zum 73. Geburtstag
am 27.03.2011	Herrn Fritz Serwotke	zum 97. Geburtstag
am 28.03.2011	Herrn Manfred Illgen	zum 73. Geburtstag
am 28.03.2011	Frau Renate Kurze	zum 78. Geburtstag
am 28.03.2011	Frau Reinhild Zergiebel	zum 71. Geburtstag
am 29.03.2011	Herrn Siegfried Hoffmann	zum 76. Geburtstag
am 29.03.2011	Frau Hildegard Lehmann	zum 85. Geburtstag
am 29.03.2011	Herrn Hans Roth	zum 86. Geburtstag
am 29.03.2011	Herrn Rolf Roth	zum 86. Geburtstag
am 30.03.2011	Herrn Achim Kästner	zum 78. Geburtstag
am 30.03.2011	Herrn Helmut Lätsch	zum 83. Geburtstag
am 30.03.2011	Frau Ilse Möckel	zum 75. Geburtstag
am 30.03.2011	Herrn Roland Penkwitz	zum 85. Geburtstag
am 30.03.2011	Frau Martha Schaller	zum 76. Geburtstag
am 30.03.2011	Frau Christa Weidemann	zum 76. Geburtstag
am 30.03.2011	Frau Helga Weithase	zum 77. Geburtstag

VDK Veranstaltung April 2011

Hiermit laden wir alle Mitglieder ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Montag den 18.04.11 ein:

Termin: Montag, 18.04.2011

Ort: Alte Schule Berga, Puschkinstraße 6, Räume der AWO Berga

Zeit: 15:00 Uhr

Thema: Patientenverfügung

Referentin: Rechtsanwältin Frau Wartenberg

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung!

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen,

Ortsverband Berga/Elster

Skatsport in Berga



Am Freitag, den 04.März 2011, fand das 3.Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ statt. 34 Skatfreundinnen und Skatfreunde nahmen teil. Gewinner dieses Skatturniers ist Dietmar Kießling aus Triebes mit 2908 Punkten. Zweiter wurde Manfred Wagner aus Dörtendorf mit 2535 Punkten. Den 3. Platz belegt Bernd Grimm aus Obergeißendorf mit 2491 Punkten. Sieben weitere Geldpreise kamen zur Auszahlung. In der Gesamtwertung führt nach 3 Monatsturnieren Bernd Grimm mit 7674 Punkten. Zweiter ist Dietmar Kießling mit 7541 Punkten. Den 3. Platz belegt Bernd Gruchalla aus Greiz mit 6699 Punkten. Das 4. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft findet am Freitag, den 01.April 2011, ab 18.30 Uhr in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ statt. Alle Skatfreundinnen und Skatfreunde sind herzlich eingeladen.

*Für die Organisatoren
Bernd Grimm*



Die nächste Ausgabe der **Bergaer Zeitung**
erscheint am **20. April 2011**

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2 und Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf; Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07989 Teichwolframsdorf abgeholt werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner. Druckauflage: 2500.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Format GmbH

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.